

99003047028000, 99003047028000

Überwachung der Durchführung infektionshygienischer Maßnahmen durch die Gesundheitsämter

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109255809/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003047028000, 99003047028000
Leistungsbezeichnung I	Überwachung der Durchführung infektionshygienischer Maßnahmen durch die Gesundheitsämter
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Überwachung (028)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/
Teaser	Welche Rechte haben Gesundheitsämter bei der Überwachung der infektionshygienischen Vorschriften und der damit betrauten Personen?
Volltext	Die Gesundheitsämter beraten und überwachen die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften in Krankenhäusern, Einrichtungen des ambulanten Operierens, Tageskliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden. Ebenso in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt. (Krankentransportdienste, Rettungsdienste, bei Heilpraktikern, Podologen sowie in Tätowier-, Piercing- und Permanentmake-up-Studios). Darüber hinaus erfolgt die infektionshygienische Überwachung der Gesundheitsämter in Gemeinschaftseinrichtungen, beispielsweise in Kitas und Schulen, in Obdachlosenunterkünften und in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern. Außerdem sind Einrichtungen und Anlagen zur Trinkwasserversorgung und zur Aufbereitung von Abwasser betroffen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühren für die Leistungen der Gesundheitsämter richten sich nach der Gebührenordnung des MSGIV. Verstöße können Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände darstellen.
Verfahrensablauf	Gesundheitsämter überprüfen regelhaft und anlassbezogen
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes umfasst u. a. Beratung der Einrichtungen, regelmäßige Routineüberwachung, Begehungen aufgrund von Beschwerden oder besonderen Fragestellungen, Begutachtung von Bauplänen. Bei der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt steht die Beratung im Vordergrund. Die Überprüfung erfolgt in Stichproben, in sehr seltenen Fällen sind Bürgerhinweise auf hygienische Mängel der Anlass einer Begehung. Inhalte der Beratung durch das Gesundheitsamt sind die Ausgestaltung des Hygieneplans, der Einsatz geeigneter Desinfektionsmittel, aber auch der sichere Umgang mit Medizinprodukten aus infektionshygienischer Sicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die infektionshygienische Überwachung dient dem Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Bestandteile sind die infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von Betrieben und Anlagen zur Wasser – und Abwasserbehandlung.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Überwachung der Durchführung infektionshygienischer Maßnahmen durch die Gesundheitsämter, Monitoring of the implementation of infection hygiene measures by the health authorities